

Stadt Leverkusen

14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
„Charlottenburger-/Berliner Straße“

**Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem.
§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB sowie Abwägungsvorschlag der
Verwaltung mit Beschlussentwurf**

Inhaltsverzeichnis

III/A Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit 3

III/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 4

II/B 1:	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftverkehr.....	4
II/B 2:	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 – Verkehr – Integrierte Gesamtverkehrsplanung	5
II/B 3:	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	8
II/B 4:	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4 – Denkmalschutz	9
II/B 5:	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Denkmalschutz	10
II/B 6:	Deutsche Bahn AG	11
II/B 7:	Deutsche Telekom Technik GmbH (1)	12
II/B 8:	Deutsche Telekom Technik GmbH (2)	14
II/B 9:	Ericsson Services GmbH.....	16
II/B 10:	EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	17
II/B 11:	Gascade Gastransport GmbH	19
II/B 12:	Geologischer Dienst NRW	21
II/B 13:	Industrie- und Handelskammer	23
II/B 14:	Nahverkehr Rheinland GmbH	24
II/B 15:	Pledoc GmbH	25
II/B 16:	Straßen NRW	27
II/B 17:	Thyssengas GmbH.....	28
II/B 18:	Vodafone (1)	29
II/B 19:	Vodafone (2)	30
II/B 20:	WFL GmbH.....	31
II/B 21:	Wupsi GmbH	32
II/B 22:	Stadt Bergisch Gladbach	33
II/B 23:	Stadt Burscheid	34
II/B 24:	Stadt Köln	36
II/B 25:	Stadt Monheim.....	37

III/C Äußerung der Fachbereiche und Betriebe der Stadt Leverkusen 38

II/C 1:	Fachbereich 30 – Recht und Vergabestelle	38
II/C 2:	Fachbereich 322 – Umwelt.....	39
II/C 3:	Fachbereich 363 – Ordnung und Straßenverkehr	41
II/C 4:	Fachbereich 51 – Kinder und Jugend.....	42
II/C 5:	Fachbereich 66/661 – Verkehrsplanung (Verwaltungsabteilung)	45
II/C 6:	Fachbereich 66/660 – Verkehrsplanung	46
II/C 7:	Technische Betriebe Leverkusen	47

II/A Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

II/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

II/B 1: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftverkehr

Von: Karrenberg, Jens <Jens.Karrenberg@brd.nrw.de>
Gesendet: Montag, 12. Oktober 2020 17:50
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: AW: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

aus luftrechtlicher Sicht melde ich Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Karrenberg

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 - Luftverkehr
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Tel: 0211/475-4059
Fax: 0211/475-3980
jens.karrenberg@brd.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Luftrechtliche Belange sind durch die Planung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 2: Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 – Verkehr – Integrierte Gesamtverkehrsplanung

Von: [Westermann, Lars](#)
An: BETEILIGUNGEN.FR61@stadt.leverkusen.de
Cc: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: 14. Änderung FNP und BP Nr. V 31/III „Charlottenburger Straße/Berliner Straße/Teltower Straße_Stellungnahme BR Köln (Dezernat 25)
Datum: Donnerstag, 12. November 2020 11:17:05
Dringlichkeit: Hoch

Bauleitplanung der Stadt Leverkusen

14. Änderung des Flächennutzungsplanes Leverkusen „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“ und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 31/III „Steinbüchel (Fettehenne) – Einzelhandel Berliner Straße/Charlottenburger Straße/Teltower Straße“ in Leverkusen-Fettehenne
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dezernat 25 (Verkehr)

Ihr Aktenzeichen: 610-bau

Ihre Schreiben vom 08.10.2020/30.09.2020 bzw. Ihre Mails vom 09.10.2020

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen **keine grundsätzlichen Bedenken** gegen die o.g. Maßnahmen.

Folgende Punkte sind aus unserer Sicht zu dem o.g. Bebauungsplan zu beachten:

Bei der Berliner Straße (L188) handelt es sich um die Umleitungsstrecke der BAB A1 zwischen der Anschlussstelle (AS) Leverkusen-Zentrum auf der BAB A3 und der AS Burscheid auf der A1. Wenn die Autobahn gesperrt ist, ist auf der Berliner Straße sehr viel zusätzlicher Verkehr vorhanden. Dies kam in den letzten Monaten öfter vor.

Um einen geregelten Abfluss der L188 zu gewährleisten, wäre eine Rechtsabbiegespur von Norden und eine Linksabbiegespur von Süden in die Teltower Straße und in das Nahversorgungszentrum zu empfehlen. Außerdem eine Lichtsignalanlage an der Teltower Straße, damit die Fußgänger gesichert über die Straße geführt werden, insbesondere, wenn die Autobahn gesperrt ist. Sie kann leistungsabhängig geschaltet werden. Das Verkehrsgutachten betrachtet dies nur als Option (Seite 60).

Außerdem empfiehlt das Gutachten nur ein Zulassen von Rechtseinbiegen von der Berliner Straße in die Zufahrt. Hier können neue Konfliktpunkte entstehen, wenn sich Kraftfahrzeugführer nicht an die Vorgaben halten. Besser ist es, dies baulich zu unterbinden oder aber Möglichkeiten zu schaffen, dass auch ein Linksabbiegen sicher funktioniert.

Das Gutachten legt auf Seite 60 Wartezeiten für Ein- und Ausbiegen zu Grunde. Falls jedoch die Autobahn gesperrt ist und die Umleitungsstrecke genutzt wird, können sich diese Zeiten schnell ändern und es entstehen neue Konflikte. Ungeduldige Kraftfahrer z.B. fahren in die Kreuzung ein und können so Unfälle verursachen.

Das Gutachten macht auf den Konflikt aufmerksam, dass die LKW vorwärts in das Bebauungsplangebiet einfahren, um die Geschäfte zu beliefern, um dann durch rückwärtiges Fahren und Rangieren wieder vorwärts auf die L188 fahren zu können. Dies ist eine Gefahr für die anderen Verkehrsteilnehmer und mit vielen Konfliktpunkten behaftet und sollte durch eine sichere Verkehrsführung behoben werden.

Grundsätzlich ist es wichtig, im Sinne einer sicheren Verkehrsführung, Konfliktpunkte durch planerische und bauliche Maßnahmen im Vorfeld zu vermeiden. Dabei sind die einschlägigen Richtlinien anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
L. Westermann

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gemäß den Aussagen des Verkehrsgutachtens kann der Verkehr am Knotenpunkt für alle Fahrrichtungen leistungsfähig abgewickelt werden. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit an den unmittelbar betroffenen Knotenpunkten erfolgt auf der Grundlage der Berechnungsverfahren nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS. Demnach ergibt sich für das Rechtsabbiegen von der Teltower Straße auf die Berliner Straße sowie für das Linksabbiegen von der Berliner auf die Teltower Straße sowohl zur Morgen- als auch zu Abendspitze eine Verkehrsqualität der Stufe A.

Für das Linkabbiegen aus der Teltower Straße auf die Berliner Straße ergibt sich zur Morgenspitze eine Verkehrsqualität der Stufe B. Für die Nachmittagsspitze wird für diesen Abbiegevorgang noch eine ausreichende Verkehrsqualität (Stufe D) prognostiziert. Hier ist mit einer durchschnittlichen Wartezeit von 42,2 sec zu rechnen. Dies bedeutet gegenüber dem Bestand (21,6 sec, Stufe C) etwa eine Verdoppelung. Mögliche Auswirkungen aufgrund von Ausweichverkehren aufgrund von Bauarbeiten bspw. auf den nahe gelegenen Bundesautobahnen A 1 und A 3 sind als temporär zu betrachten und somit aus gutachterlicher Sicht nicht relevant für die Ermittlung des künftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens. Ein gezieltes Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer ist bei entsprechendem Bedarf durch ordnungspolitische Maßnahmen zu unterbinden und somit im Bauleitplanverfahren nicht unmittelbar abwägungsrelevant.

Ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird somit zwar für nicht erforderlich erachtet. Über den Durchführungsvertrag wird jedoch eine Regelung zu einer weiteren Prüfung der Verkehrslage drei Jahr nach Schlussabnahme des Vorhabens durch den Fachbereich Tiefbau vereinbart. Sofern sich zu diesem Zeitpunkt herausstellt, dass an der derzeit bestehenden Fußgängerampel an der Berliner Straße zur Einmündung Teltower Straße das Erfordernis einer Vorrangschaltung besteht, wird die Vorhabenträgerin die erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten vornehmen. Dies gilt nur, wenn die Erforderlichkeit der Schaltung ursächlich auf dem Vorhaben beruht. Die erforderlichen Maßnahmen werden durch das Ingenieurbüro Ambrosius und Blanke festgelegt.

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit in Bezug auf die Zufahrten im Plangebiet wurden durch das Büro Ambrosius Blanke die Schleppkurven für Lieferfahrzeuge (dreiachsiger Sattelzug, Motorwagen mit Zentralachsenanhänger) und Pkw überprüft. Hinsichtlich des Lieferverkehrs wurde die Situation für die engeren Kurvenradien für Rechtsabbieger (Einfahrt von Osten sowie Ausfahrt Richtung Westen) betrachtet.

Hierbei ergibt sich, dass das Einbiegen in das Plangebiet ohne Tangieren der Fahrspur des Gegenverkehrs auf der Berliner Straße funktioniert. Hinsichtlich der Anliefervorgänge ist vorgesehen, dass die Fahrzeuge vorwärts von der Berliner Straße auf die Parkplatzfläche einfahren und von hieraus rückwärts in die überdachte Anlieferzone setzen. Die entsprechend erforderlichen Schleppkurven wurden im Rahmen des Verkehrsgutachten ermittelt. Die Parkplatzfläche bietet demnach ausreichend Raum für die erforderlichen Wendevorgänge (ohne Inanspruchnahme des nördlich angrenzenden Fußgängerbereiches). Aufgrund der relativ kurzen Abschnitte, die die Lkw rückwärtsfahren müssen, ist mit einer nennenswerten Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer nicht zu rechnen.

Bei der Ausfahrt aus dem Plangebiet per Lieferfahrzeug auf die Berliner Straße wird eine geringfügige Inanspruchnahme der Gegenfahrspur nötig. Eine nennenswerte

Beeinflussung des Verkehrsflusses auf der Berliner Straße ist hierdurch nicht zu befürchten. Eine Ausfahrt des Lieferverkehrs nach links ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird z. T. gefolgt.

II/B 3: Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Von: Frauenrath, Sandra <sandra.frauenrath@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Montag, 19. Oktober 2020 15:59
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.
Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Frauenrath

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
50606 Köln

Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln
Tel: 0221/147-2470
Fax: 0221/147-4181

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung sind durch die Planung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 4: Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4 – Denkmalschutz

Von: Reiß, Nicole <nicole.reiss@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Montag, 12. Oktober 2020 11:03
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

Dezernat 35.4 (Denkmalschutz) ist von der im Betreff genannten Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Reiß

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-,
Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: +49 221 147 - 2917
Telefax: +49 221 147 - 2615
E-Mail: nicole.reiss@brk.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Belange des Denkmalschutzes sind durch die Planung nicht betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 5: Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Denkmalschutz

Von: Nellessen, Nico <nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 21. Oktober 2020 15:18
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Klein, Marcel
Betreff: AW: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend vom o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nico Nellessen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
Telefon: + 49 221 147 - 4782
Telefax: + 49 221 147 - 2879
E-Mail: nico.nellessen@bezreg-koeln.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehe keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 6: Deutsche Bahn AG



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Deutsche Bahn AG
Eigentumsmanagement, Eigentümervertretung
CR.R O4-W(E)
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen: BA-KÖL-20-88451

02.12.2020

Ihr Zeichen: 610-bau

Ihre Nachricht vom 08.10.2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich "Charlottenburger Straße/Berliner Straße"

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen zu o.g. Bauleitplanung folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Flächennutzungsplanänderung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

X

i.A. Karl-Heinz Sandkühler

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 611569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegen die Planung bestehen seitens der Deutschen Bahn AG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 7: Deutsche Telekom Technik GmbH (1)

Von: Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 15. Oktober 2020 16:20
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: WG: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB
Anlagen: 14.FNP_09_Anschr_TÖB.docx

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Durch das markierte Planungsgebiet verläuft unsere Richtfunkstrecke KY1058-KY1267. Um einen ein ordnungsgemäßer Richtfunkbetrieb zu gewährleisten dürfen neue Gebäude nicht höher als 35 m gebaut werden..

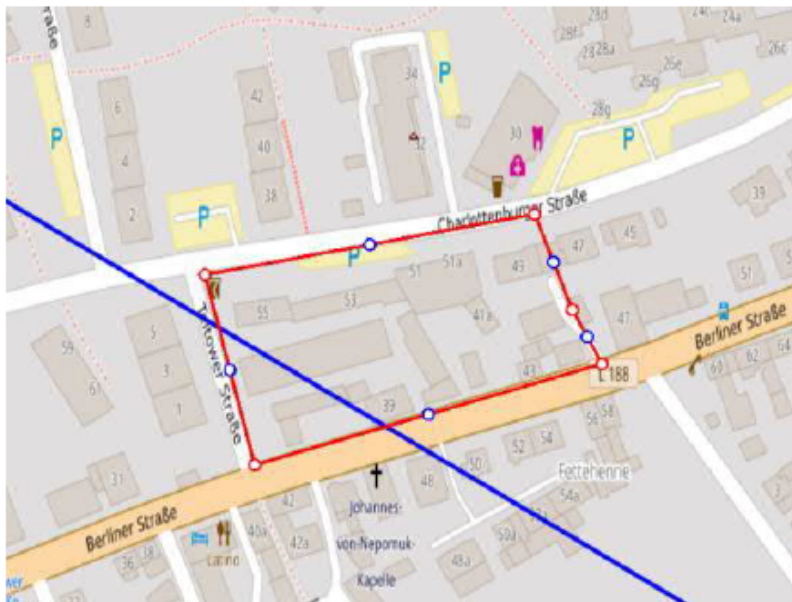
Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

bauleitplanung@ericsson.com



Mit freundlichen Grüßen

Annette Körber

Deutsche Telekom Technik GmbH

Best Mobile (T-BM)

Netzausbau (T-NAB)

Annette Körber

Squad Budget- und Ressourcensteuerung

Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth

+49 921 18-2251 (Tel.)

+49 921 18-2167 (Fax)

+49 151 67830583 (mobil)

E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de

www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung werden keine maximalen Gebäudehöhen festgelegt. Im Rahmen des parallel aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans V 31/III "Steinbüchel (Fettehenne) - Einzelhandel Berliner Straße/Charlottenburger Straße/Teltower Straße" werden keine Gebäudehöhen von über 35 m vorbereitet. Richtfunktrassen der Telekom sind somit nicht betroffen. Die Firma Ericsson Services GmbH wurde im Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 8: Deutsche Telekom Technik GmbH (2)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihre Referenzen **610-bau**
Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs**
Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**
Unser Zeichen **KEn - 2020 - 244 - 6029**
Datum **15.10.2020**
Betrifft **BP Nr. V 31-III Steinbüchel -Fettehenne-
Einzelhandel Berliner Straße/Charlottenburger Straße/Teltower Straße
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Ingo Bauerfeld,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum 15.10.2020
Empfänger Stadt Leverkusen
Blatt 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Deutschen Telekom Technik GmbH bestehe keine Bedenken gegen die Planung. Die Abstimmung der Leitungsneu- oder umverlegungen erfolgt im Rahmen der Ausführungs- und Erschließungsplanung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 9: Ericsson Services GmbH

Von: Heike Peckelhoff A <heike.a.peckelhoff@ericsson.com>
Gesendet: Mittwoch, 21. Oktober 2020 08:43
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: RE: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.
Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.
Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.
Richten Sie diese Anfrage bitte an:
Deutsche Telekom Technik GmbH
Ziegelleite 2-4
95448 Bayreuth
richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de
Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Heike Peckelhoff
Ericsson Services GmbH

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegen die Planung bestehen seitens der Ericsson Services GmbH keine Bedenken.
Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 10: EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Herr Prenz
Fachbereich: GBS

Telefon: 0214 / 86 61-281
Telefax: 0214 / 86 61-517
detlef.prenz@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme GBS, GBT und GBS

Projekt	14. Änderung FNP Steinbüchel „Charlottenburger Str./ Berliner Str.“	
Teilnehmer	Herr Bauerfeld, Stadt Leverkusen, FB Stadtplanung	
Aufgestellt	GBG Herr Prenz (Gas/Wasser) GBG Frau Bruchmann (Fernwärme) GBS Krampf (Strom) GBT Cinar (Telekommunikation)	Stand: 26.10.2020

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Bauerfeld, Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, vom 09.10.2020, anbei die Stellungnahme von GBS, GBS und GBT für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne. Strom: Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Telekommunikation: Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Fernwärme: In dem Gebiet, das von der Änderung des Flächennutzungsplans Steinbüchel „Charlottenburger Str./ Berliner Str.“ betroffen ist, befinden sich keine Fernwärmeleitungen. Gas/Wasser: Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.	

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen	

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegen die Planung bestehen seitens der EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG keine Bedenken. Mögliche Leitungsum- und Neuverlegungen werden im Rahmen der Erschließungsplanung abgestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 11: Gascade Gastransport GmbH

GASCADE Gastransport GmbH, Költnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

GASCADE



per E-Mail an: **BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de**

Dimitrios Bach	Tel. +49 561 934-1372	DBa / 2020.05754	Kassel, 23.10.2020
Leitungsrechte und -dokumentation	Fax +49 561 934-2369		
	Leitungsauskunft@gascade.de	BIL Nr.:	

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich
„Charlottenburger Straße/Berliner Straße“
- Ihr Zeichen 610-bau mit Schreiben vom 09.10.2020 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01829.20
Vorgangsnummer: 2020.05754**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH,
NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir
Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt
die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-
Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem
Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen
Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Bach

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet
werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen.
Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Gegen die Planung bestehen seitens der Gascade Gastransport GmbH keine Bedenken. Die weiteren möglichen Betreiber von Leitungen und Kabeln im Plangebiet wurden im Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stadtverwaltung
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 2. November 2020
Gesch.-Z.: 31.130/5032/2020

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich Charlotten-
burger Straße / Berliner Straße“**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 08.10.2020; Ihr Zeichen 610-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Leverkusen, Gemarkung Steinbüchel: **0 / R**

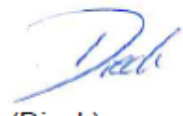
Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen, kulturelle Einrichtungen, Kaufhäuser etc.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Für den Entwurf, die Bemessung und die Konstruktion baulicher Anlagen des üblichen Hochbaus aus Stahlbeton, Stahl, Holz oder Mauerwerk in deutschen Erdbebengebieten ist mittlerweile die DIN EN 1998 maßgeblich. Diese ersetzt die bislang geltenden Normen DIN 4149-1 Beiblatt 1:1981-04, DIN 4149-1/A1:1992-12, DIN 4149-1:1981-04.

Ein Hinweis auf die Lage des Plangebietes in Erdbebenzone 0 und der geologischen Untergrundklasse R wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aufgenommen. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird dazu kein Regelungs- bzw. Klarstellungsbedarf gesehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 13: Industrie- und Handelskammer



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
610-bau | 08.10.2020

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
13. November 2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel „Charlottenburger/Berliner Straße“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes ausdrücklich, um das im Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen festgesetzte Nahversorgungszentrum Fettehenne zu stärken und zu sichern sowie neben Wohnraum weitere Flächen für gewerbliche Nutzungen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 2171 4908-0 | Fax +49 2171 4908-909

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Zur Planung werden seitens der IHK zu Köln keine Anregungen oder Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 14: Nahverkehr Rheinland GmbH

Von: Frieg, Katharina <Katharina.Frieg@nvr.de>
Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 08:47
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange des SPNV sind nicht betroffen, der NVR hat keine Einwände gegen dieses Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Frieg

Mit freundlichen Grüßen
i. A. **Katharina Frieg** M.Sc.
Regionale Mobilitätsentwicklung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-6676
Fax: +49 221 20808-86676
katharina.frieg@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
<http://www.nvr.de>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlacek – Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Durch die Planung sind keine Belange des SPNV betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Ingo Bauerfeld
51311 Leverkusen

zuständig Tim Reinders
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610-bau	08.10.2020	PLEdoc	20201003240	22.10.2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“ in Leverkusen

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
90-9001 AU 6020



Seite 1 von 1



Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Durch die Planung sind keine Belange der Pledoc GmbH betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 16: Straßen NRW

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de
Gesendet: Freitag, 13. November 2020 06:17
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de
Betreff: AW: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

da der hier vorliegende Bereich Ihrer Anfrage außerhalb der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung liegt, meldet Straßen NRW eine Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,
Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 / Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234
Fax: 0221/8397-105
E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

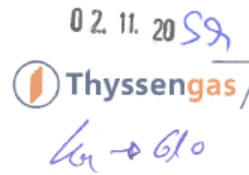
Durch die Planung sind keine Belange des Landesbetriebs Straße NRW betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 17: Thyssengas GmbH

G 1011 LEVERKUSEN	
Eingegangen am:	
30.10.20	9:10 Uhr
FB: 61	Az:



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Stadtverwaltung
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihre Zeichen 610-bau
Ihre Nachricht 08.10.2020
Unsere Zeichen B-I-D/An 2020-TÖB-1259
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungs Auskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 27. Oktober 2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 08.10.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- ☒ Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- ☒ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. J. G.
i. V. Gräfer

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt-IdNr. DE 119497635

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Durch die Planung sind keine Belange der Thyssengas GmbH betroffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 18: Vodafone (1)

Von: [Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland](#)
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Stellungnahme S00909662, VF und VFKD, Stadt Leverkusen, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“
Datum: Freitag, 23. Oktober 2020 13:40:24

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00909662
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 23.10.2020
Stadt Leverkusen, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.10.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Durch die Planung sind keine Belange der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH betroffen. Die Abstimmung der Leitungsneu- oder -umverlegungen erfolgt im Rahmen der weiteren Ausführungs- und Erschließungsplanung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 19: Vodafone (2)



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Herr Ingo Bauerfeld
Diplom-Verwaltungswirt (FH) / IT
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-17135

Seite 1/1

Datum
04.11.2020

14. Änderung des FNP in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Durch die Planung sind keine Belange der Vodafone NRW GmbH betroffen. Die Abstimmung der Leitungsneu- oder umverlegungen erfolgt im Rahmen der weiteren Ausführungs- und Erschließungsplanung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 20: WFL GmbH

Von: Rainer Bertelsmeier <bertelsmeier@wfl-leverkusen.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 10:37
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian
Betreff: Re: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_FB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WfL) begrüßt den Entwurf für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“ zur Ausweisung eines Sondergebiets „Nahversorgung/Dienstleistung/Wohnen“ mit dem Ziel der Sicherung und Ausweitung des Nahversorgungsangebotes im Nahversorgungszentrum Fettehenne und hat keine weiteren Anmerkungen und Anregungen.

Freundliche Grüße
Rainer Bertelsmeier

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Planung wird seitens der WFL GmbH begrüßt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 21: Wupsi GmbH

Von: Klemt, Peter <Peter.Klemt@wupsi.de>
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 15:41
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: FNP Charlottenburger/Berliner Str.

Guten Tag Herr Bauerfeld,

unsererseits liegen keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Klemt

Leiter Produktplanung

Tel: +49(2171)5007-420
Mail: Peter.Klemt@wupsi.de

wupsi GmbH
Borsigstraße 18
51381 Leverkusen



wupsi

GmbH
Borsigstraße 18
51381 Leverkusen

Telefon: +49(2171)5007-0
Telefax: +49(2171)5007-177
info@wupsi.de
<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.wupsi.de&umid=399f5259-f637-4ea4-aab9-94f3c783e547&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-fc97affd8ccf2fc6586d17b7dfd79cec4495a061>

Sitz der Gesellschaft: Leverkusen
Registergericht: Köln, HRB 87780
Steuernummer: 230/5746/0012

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Wupsi GmbH bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 22: Stadt Bergisch Gladbach

Von: S.Kramme@stadt-gl.de
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 15:34
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bergisch Gladbach erstattet hiermit für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“ Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sarah Kramme

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 6-60 Stadtentwicklung | Strategische Verkehrsentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

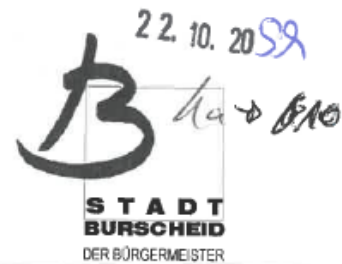
Tel.: (02202) 14-15 41
Fax: (02202) 14-70 15 41
www.stadtentwicklung-gl.de
s.kramme@stadt-gl.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Bergisch Gladbach bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Stadt Burscheid Postfach 14 20 51390 Burscheid
Höhestraße 7-9 51399 Burscheid

Stab Stadtentwicklung,
Umwelt und Liegenschaften

Stadtverwaltung Leverkusen
Herrn Bauerfeld
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51390 Leverkusen

Anmeldung zum Infobrief unter
www.burscheid.de

Bei Rückfragen
Herr Lücke

Telefon/Telefax (02174)
670-414 / 670-19414

E-Mail
j.lueke@burscheid.de

Datum
12. Oktober 2020

14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB); Ihr Zeichen: 610-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Verfahren. Bedenken oder Anregungen zur Änderung des
Flächennutzungsplanes werden nicht vorgebracht.

Ich weise darauf hin, dass seitens der Stadt Burscheid Anregungen im Rahmen der Beteiligung
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „V31/III Steinbüchel (Fettehenne) – Einzelhandel
Berliner Straße//Charlottenburger Straße/Teltower Straße“ vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Wunderlich

Zentrale:
Tel.: 02174 670-0
Fax: 02174 670-111
E-Mail: post@burscheid.de
Internet: www.burscheid.de

Besuchszeiten:
Mo.: 08:15 bis 18:00 Uhr Di., Do.: 08:15 bis 16:00 Uhr
Fr.: 08:15 bis 12:00 Uhr Mi.: geschlossen
In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie
mittwochs sind die Mitarbeiter nur nach
vorheriger Terminvereinbarung erreichbar.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln:
VR Bank eG:
Volksbank RS-SG eG:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZ00000112411

IBAN
DE37 3705 0299 0381 1012 04
DE38 3056 0548 3600 7690 13
DE58 3406 0094 0000 7541 19

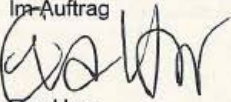
SWIFT-BIC
COKSDE33XXX
GENODE33XXX
VBR6DE33XXX

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Stadt Burscheid werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine Bedenken geäußert, sofern es bei der Realisierung der Planung bei dem Schwellenwert von unter 10% Umsatzverlagerung aus dem zentralen Versorgungsberich und dem übrigen Kernort Burscheid gemäß der gutachterlichen Stellungnahme der CIMA GmbH bleibt. Ggf. bestehende Bedenken werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgewogen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Oberbürgermeisterin		 Stadt Köln
		Stadtplanungsamt Stadthaus Deutz Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
61	Stadt Köln - Stadtplanungsamt Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln	Auskunft: Frau Kohlhaas Zimmer: 09.A 25a Telefon: 0221 221- 23960 Telefax: 0221 221- 22450 E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de Internet: www.stadt-koeln.de
BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de		Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und nach besonderer Vereinbarung KVB Stadtbahn Linien: 1, 3, 4, 9; Bus Linien 150, 153, 156; S-Bahn Linien: S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena
Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen 61/611/1	Datum 11.11.2020
14. Änderung des Flächennutzungsplans "Charlottenburger Straße/ Berliner Straße", Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB		
Sehr geehrter Herr Bauerfeld,		
vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o. g. Bauleitplanverfahren.		
Die Prüfung hat ergeben, dass Belange der Stadt Köln nicht berührt sind.		
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Eva Herr		
Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de. Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221 221-0.		

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Stadt Köln bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/B 25: Stadt Monheim

Von: Wischnack, Nadin <NWischnack@monheim.de>
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 16:25
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

mit Schreiben vom 08.10.2020 haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über Ihre Planung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“ informiert und um Stellungnahme gebeten.

Zu dem genannten Planverfahren werden seitens der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB keine städtebaulichen Anregungen vorgebracht. Es bestehen auch keine Bedenken.

Ich bitte um weitere Beteiligung im Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadin Wischnack
Bauassessorin Diplom-Ingenieurin für Stadt- und Regionalplanung



Stadt Monheim am Rhein
Sachbearbeitung Stadtplanung

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-689
Telefax: 02173 951-25-612
E-Mail: nwischnack@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Stadt Monheim bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/C Äußerung der Fachbereiche und Betriebe der Stadt Leverkusen

II/C 1: Fachbereich 30 – Recht und Vergabestelle

Von: [Jung, Matthias](#)
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_FB
Datum: Freitag, 9. Oktober 2020 10:23:08

Fehlanzeige aus FB 30

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Jung

Justiziar
Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Haus-Vorster-Straße 8
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-3000
Fax: 0214/406-3002
E-Mail: Matthias.Jung@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Fachbereiches 30 bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

322-Dau
Michael Daum
Tel. 32 42

24. 11. 2020

20.11.2020

ha → 610

61 – Herr Kociok

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
„Charlottenburger/Berliner Straße“**

- Beteiligung der Fachbereiche
- Ihre Bitte um Stellungnahme vom 09.10.2020

Nach Prüfung der eingestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Bodenschutz / Altlasten (Herr Kaiser, ☎ 32 38)

Die im Zuge der vorangegangenen Fachbereichs-Beteiligung seitens der UBB (zum Thema „Altlasten und/oder sonstige schädliche Bodenveränderungen“) vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in den nunmehr vorliegenden Unterlagen hinreichend berücksichtigt. Neue Erkenntnisse zum Thema „Altlasten und/oder sonstige schädliche Bodenveränderungen“ liegen der UBB nicht vor. Inhaltliche Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Unterlagen sind aus Sicht der UBB daher nicht erforderlich.

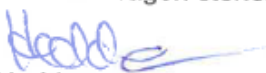
2. Vorsorgender Bodenschutz (Frau Schneider, ☎ 32 39)

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes wurden im Umweltbericht ausführlich behandelt. Aufgrund der starken anthropogenen Überprägung des Geltungsbereiches sowie des hohen Versiegelungsgrades werden keine darüber hinausgehende Anregungen oder Hinweise zum Bodenschutz vorgetragen.

3. Wasser (Frau Marschollek, ☎ 32 15)

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme vom 14.05.2020 für das B-Planverfahren V 31/III Steinbüchel (Fettehenne) werden keine weiteren Anregungen vorgetragen. In den vorgezogenen Beteiligungen wurden alle Belange der Unteren Wasserbehörde aufgenommen und eingearbeitet.

Für Rückfragen stehen die v. g. Mitarbeiter gerne zur Verfügung.


Hedden

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

1. zu Bodenschutz / Altlasten

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Im Verfahren vorgebrachte Hinweise und Anregungen wurden bereits hinreichend berücksichtigt.

2. zu Vorsorgender Bodenschutz

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

3. zu Wasser

Hinweise und Anregungen zur Planung werden auf Ebene der verbindliche Bauleitplanung behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/C 3: Fachbereich 363 – Ordnung und Straßenverkehr

363-01-zg
Katharina Zager
☎ 36 83

21.10.2020

61 - Herr Bauerfeld

14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“ - Beteiligung der Fachbereiche

Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Bei weiteren Themen, die den Verkehr, auch hinsichtlich möglicher Zufahrten, betreffen, bitte ich darum den FB 36 einzubinden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

gez.
Zager

1. s. E.
2. z. V.
3. N:\36\1\T\Zager\Stellungnahmen\FB 61\Flächennutzungsplan Steinbüchel Charlottenburger Straße - Berliner Str., 14. Änderung\Flächennutzungsplan Steinbüchel Charlottenburger Str. - Berliner Str., 14. Änderung.docx

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Fachbereiches 363 bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/C 4: Fachbereich 51 – Kinder und Jugend

Von: [Küppers, Michael](#)
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_FB
Datum: Freitag, 27. November 2020 08:38:29
Anlagen: [20181116 Stellungnahme BPlan V31 III Steinbüchel Berliner Str.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wie eben besprochen, verweise ich, bzgl. der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans, auf meine Stellungnahme in Bezug auf den Bebauungsplan V31/III „Steinbüchel (Fettehenne) – Einzelhandel Berliner Straße...“. Die entsprechende Stellungnahme habe ich der Mail angehängen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Küppers

Stadt Leverkusen
Fachbereich Kinder und Jugend
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-5104
Fax: 02 14-4 06-5102
E-Mail: michael.kueppers@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

51-JHPL-Kü
Michael Küppers
Tel: -5104

16.11.2018

61

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V31/III „Steinbüchel (Fettehenne) – Einzelhandel Berliner Straße/Charlottenburger Straße/Teltower Straße“ vom 24.10.2018

Bereits für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020, beginnend mit dem 01.08.2019, ist nach den Vorausberechnungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung stadtweit mit einer Unterversorgung in Höhe von ca. -1021 Betreuungsplätzen zu rechnen. Zugrunde gelegt wurde bei dieser Berechnung die durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 08.11.2018 ausgesprochene Beschlussempfehlung an den Rat, die Versorgungsquote im Bereich der unter 3-jährigen Kinder in Höhe von 60 Prozent zu verabschieden (die aktuell beschlossene Versorgungsquote im Bereich der unter 3-jährigen Kinder liegt bei 42 %, diese ist jedoch nicht mehr sachgerecht). Im Bereich der über 3-jährigen Kinder ist die aktuelle Versorgungsquote in Höhe von 100 Prozent berücksichtigt. Weiterhin wurden die aktuell zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege mitberücksichtigt. Die Jugendhilfeplanung geht derzeit von einer Bedarfsquote für unter 3-jährige Kinder in Höhe von ca. 55 Prozent aus. Gemessen an diesem Bedarf ist die Unterversorgung an Betreuungsplätzen (Kinder unter 3 Jahre und Kinder über 3 Jahre) mit derzeit ca. -806 Plätzen einzuschätzen.

Das Betreuungsangebot im Stadtteil Steinbüchel stellt sich in der aktuellen Planung für das Kindergartenjahr 2019/2020 so dar, das im Bereich der unter 3-jährigen Kinder mit einer Unterversorgung in Höhe von -95 Plätzen, bei einer Versorgungsquote in Höhe von 60 Prozent, zu rechnen ist. Im Bereich der über 3-jährigen Kinder wird derzeit von einem Versorgungsplus in Höhe von ca. 29 Plätzen ausgegangen. Für die folgenden Jahre wird auf Grund des bevorstehenden Wohnungsbaus im Meckhofer Feld mit einer weiter erhöhten Nachfrage in dem Gebiet zu rechnen sein. Diese Tendenz wird durch den für Leverkusen gesamtstädtisch prognostizierten Anstieg der Wohnbevölkerung in den nächsten Jahren unterstützt.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zeigt sich somit nach wie vor, dass mittelfristig mit einem erheblichen Mehrbedarf an Betreuung gerechnet werden muss. Die Bebauung der unterschiedlichen genannten Areale wird höchst wahrscheinlich zu einem weiteren steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder führen.

Auf Grund der genannten und prognostizierten Entwicklungen bittet der Fachbereich Kinder und Jugend darum zu prüfen, inwiefern der Bau einer 4-gruppigen Tageseinrichtung inklusive Außenfläche in dem Gebiet, z.B. auf der Dachfläche des genannten Discounters, Berücksichtigung finden kann.

Gez. Küppers

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Eine Kindertagesstätte ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung. Ziel der Stadt Leverkusen, ist mit der vorliegenden Planung neben der Aktivierung des Nahversorgungszentrums die hohe Wohnraumnachfrage in Leverkusen zu decken.

Das Plangebiet stellt sich darüber hinaus aufgrund der erforderlichen Rahmenbedingungen als Standort für eine Kinderbetreuungseinrichtung als nicht geeignet dar. Für die genannten Bedarfe an Betreuungsplätzen ist ein erhöhter Flächenbedarf notwendig. Auch gehen mit einer Kita-Nutzung in dieser Größenordnung aufgrund der damit erzeugten Verkehrsmengen wesentliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr einher.

Um der Nachfrage nach neuen Standorten für Kindertagesstätten gerecht zu werden, hat der Rat der Stadt Leverkusen am 16.10.2017 einen Grundsatzbeschluss „Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen – Grundsatzbeschluss über Neubau-, Anbau und Umbaumaßnahmen zur Gewährleistung des Rechtsanspruches und Erreichung einer bedarfsgerechten Versorgung von Kindern im Alter zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt“ (Vorlage Nr. 2017/1790) einstimmig gefasst.

Hiernach ist vorgesehen, im Stadtteil Steinbüchel, also im näheren Umfeld des Plangebietes, drei weitere große Kindertagesstätten zu errichten:

- Steinbüchel - Schopenhauerstraße/Fester Weg (achtgruppig)
- Steinbüchel - Bohofsweg/In der Wasserkühl (achtgruppig)
- Steinbüchel - Heinrich-Lübke-Straße (achtgruppig)

Das Bebauungsplanverfahren für den Standort „Heinrich-Lübke-Straße“ ist bereits abgeschlossen. Für die beiden anderen Standorte wird die Umsetzung aktuell vorbereitet. Somit kann kurz- bis mittelfristig ein Angebot an neuen Kindertagesstätten im näheren Umfeld des Plangebietes zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung einer Kita wurde geprüft. Die Investition bietet hierzu keine Möglichkeit.

II/C 5: Fachbereich 66/661 – Verkehrsplanung (Verwaltungsabteilung)

Von: [Lingg, Deborah](#)
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 14.FNP_Stelln_öffentl_Auslegung_FB
Datum: Freitag, 16. Oktober 2020 10:23:10

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

in Bezug auf die Beteiligung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“ erstattet die Abteilung 661 Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Deborah Lingg

Stadt Leverkusen
Fachbereich Tiefbau
Friedrich-Ebert-Straße 17
51373 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-6682
Fax: 02 14-4 06-6695
E-Mail: deborah.lingg@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Fachbereiches 66/661 bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/C 6: Fachbereich 66/660 – Verkehrsplanung

66 / 660 - Fö
Herr Förster
 6636

12.10.2020

61 – Herr Bauerfeld

14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“

- Beteiligung der Fachbereiche

Gegen die beabsichtigte 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in Steinbüchel im Bereich „Charlottenburger Straße/Berliner Straße“ zugunsten der Darstellung Sondergebiet „Nahversorgung / Dienstleistung / Wohnen (SO N-DW) bestehen aus Sicht des FB 66 keine Bedenken.

Verkehrliche Belange werden im parallel betriebenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 31/III „Steinbüchel (Fettehenne) – Einzelhandel Berliner Straße / Charlottenburger Straße / Teltower Straße“ behandelt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens des Fachbereiches 60/660 bestehen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine Bedenken gegen die Planung. Verkehrliche Belange werden im parallel betriebenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 31/III „Steinbüchel (Fettehenne) – Einzelhandel Berliner Straße / Charlottenburger Straße / Teltower Straße“ behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

II/C 7: Technische Betriebe Leverkusen

TBL-693/Stadtentw.-kn
Thomas M. Klein
☎ - 69 50

22.10.2020

61 / Herrn Bauerfeld

14. Änderung des FNP im Bereich „Charlottenburger Str. / Berliner Str.“

- **Stellungnahme / Beteiligung der Fachbereiche und**
- **Stellungnahme / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Mit zwei Schreiben, jeweils vom 8.10.2020, wurden die TBL aufgefordert sowohl als Fachbereich als auch als Träger öffentlicher Belange zur 14. Änderung des FNP Stellung zu nehmen.

Die TBL haben keine Anmerkung oder Änderungswünsche zur 14. Änderung des FNP. Es wird auch auf das Schreiben der TBL vom 14.11.2018 zur 14. Änderung des FNP verwiesen.



Klein

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Seitens der Technischen Betriebe Leverkusen bestehen keine Bedenken gegen die Planung. In der Stellungnahme vom 14.11.2018 wurde geäußert, dass das Plangebiet vollständig durch das städtische Entwässerungssystem erschlossen ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.